

2876/AB
= Bundesministerium vom 18.04.2019 zu 2898/J (XXVI.GP) bmi.gv.at
 Inneres

Herbert Kickl
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0173-II/2019

Wien, am 10. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 21. Februar 2019 unter der Nr. **2898/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bestellung von Klaus-Dieter Fritzsche zum Mitglied der BVT-Reformgruppe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wann und auf wessen Initiative erfolgte der Erstkontakt des BMI zu Klaus-Dieter Fritzsche?*
- *Von wem wurde Klaus-Dieter Fritzsche als externer Berater für die BVT-Reformgruppe empfohlen und/oder vorgeschlagen?*
- *Welche Kriterien kamen bei der Auswahl der externen Berater zur Anwendung?*
- *Welche Personen waren mit der Auswahl der externen Berater betraut?*
- *Waren Sie persönlich in den Auswahlprozess der externen Berater involviert?*

Das Regierungsprogramm 2017-2022 sieht die „Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach Evaluierung und internationalen Vorbildern“ vor.

Die deutschen Erfahrungen und das entsprechende Know-how sind dabei aus mehreren Gründen besonders relevant. So ist Deutschland als EU-Mitglied schon aufgrund der geografischen Lage in der Mitte Europas und vergleichbarer Lebensbedingungen mit ähnlichen Herausforderungen im Bereich Staatsschutz bzw. Extremismus und Terrorismus

wie Österreich konfrontiert. Zudem ist es in Deutschland gelungen, einen effizienten Staats- und Verfassungsschutz einzurichten bzw. für die Bewältigung von Herausforderungen weiter zu entwickeln, der unter wirksamer parlamentarischer Kontrolle steht und der sowohl national als auch europäisch und international entsprechend vernetzt agiert.

Einer der Eckpfeiler dieses erfolgreichen Modells ist die bei der Bundeskanzlerin eingerichtete Koordination durch den „Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes“.

Diese Kriterien und seine früheren Funktionen, zuletzt bis 2018 als Staatssekretär im deutschen Bundeskanzleramt und Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, waren ausschlaggebend für die Kontaktaufnahme mit Klaus-Dieter Fritzsche. Die entsprechenden Analysen, Bewertungen und Abklärungen im Jahr 2018 erfolgten in meinem Ressort durch Verantwortungsträger aus der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und der u.a. für die europäische und internationale Zusammenarbeit zuständigen Sektion I. Aufgrund der Kommunikation diesbezüglich relevanter Ergebnisse und Einschätzungen an die Ressortleitung habe ich Anfang 2019 ein persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Fritzsche geführt.

Zur Frage 6:

- *War Ihnen Fritsches Rolle im NSU-Skandal zum Zeitpunkt seiner Bestellung zum externen Berater der BVT-Reformgruppe bekannt?*

Ja. Klaus-Dieter Fritzsche war zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Deutschland. In der Angelegenheit hat der eingerichtete Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages ergeben, dass die Rolle der Zentralstelle (Bundesamt für Verfassungsschutz) gegenüber den Landesbehörden für Verfassungsschutz gestärkt werden muss. Das ist in der Folge unter Beteiligung der zuständigen Ressorts und damit von Klaus-Dieter Fritzsche erfolgt. Auch diese Erfahrungen sind für uns relevant.

Zu den Fragen 7 und 20:

- *Weshalb wurde ausgerechnet der in Deutschland höchst umstrittene Klaus-Dieter Fritzsche als externer Berater der BVT-Reformgruppe ausgewählt?*
- *Warum bezahlt das BMI einen "Berater", der am rechten Auge blind und damit für ein BVT, das alle Arten von Extremismus beobachtet, unbrauchbar ist?*

Klaus-Dieter Fritzsche arbeitete von 2005 bis 2009 als Abteilungsleiter und Koordinator der Nachrichtendienste des Bundes im Bundeskanzleramt sowie bis Anfang 2014 als beamteter Staatssekretär im Bundesinnenministerium in Deutschland.

Von Jänner 2014 bis März 2018 war Klaus-Dieter Fritzsche Staatssekretär im Bundeskanzleramt. Als Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes war er somit bis zu seiner regulären Pensionierung im März 2018 ranghöchster Beamter der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Klaus-Dieter Fritzsche hat damit entsprechend hohes Vertrauen in Deutschland sowie auf europäischer und internationaler Ebene genossen.

Das zeigt auch die Bewertung des deutschen Regierungssprechers Staatssekretär Steffen Seibert, der in der Bundespressekonferenz am 6. März 2019 wie folgt ausgeführt hat: „Österreich ist für uns ein enger Partner in der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit. Herr Fritzsche als ehemaliger Staatssekretär im Bundeskanzleramt hat dazu in strukturellen Fragen erhebliche Erfahrungen einzubringen.“

Mit Klaus-Dieter Fritzsche konnte daher insgesamt auf Grund seiner beruflichen Erfahrungen ein höchst qualifizierter externer Berater für das Vorhaben der organisatorischen und kompetenzmäßigen Weiterentwicklung unserer Staatsschutzbehörden nach internationalem Vorbild gewonnen werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gibt es Pläne, der BVT-Reformgruppe weitere externe Experten beizuziehen?*
- *Wenn ja, welche Personen sind dabei im Gespräch und wann wird eine Bestellung erfolgen?*

Derzeit sind keine weiteren Bestellungen geplant.

Zur Frage 10:

- *Wer hat seitens des BMI den Berater-Vertrag mit Klaus-Dieter Fritzsche abgeschlossen?*

Der Beratervertrag mit dem früheren Staatssekretär Klaus-Dieter Fritzsche wurde von Generalsekretär Mag. Peter Goldgruber als Vertreter des Bundesministeriums für Inneres unterzeichnet.

Zur Frage 11:

- *Wann wurde der Beratungsvertrag abgeschlossen und welche konkreten Leistungen wurden darin vereinbart?*

Der Vertrag wurde am 5. Februar 2019 abgeschlossen.

Leistungsgegenstand ist die Beratung des Bundesministeriums für Inneres bei der Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach internationalem Vorbild.

Zur Frage 12:

- *Welches Honorar wurde zwischen dem BMI und Klaus-Dieter Fritzsche vereinbart?*

Es wurde ein Rahmenvertrag mit einem Maximalbetrag von EUR 79.000,-- (inkl. österr. Ust in der Höhe von 20 % des Nettobetrages) vereinbart. Der Auftragnehmer erhält dabei nur jenen Teil des Honorars, der dem Abruf einzelner Teilleistungen und den tatsächlich erbrachten Leistungen anteilmäßig entspricht.

Zur Frage 13:

- *Wie lange wird Klaus-Dieter Fritzsche als Berater der BVT-Reformgruppe tätig sein?*

Der Vertrag ist nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft getreten und wurde auf neun Monate befristet abgeschlossen.

Zur Frage 14:

- *Wann und in welcher Stufe ist Fritzsche einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen worden?*

Klaus-Dieter Fritzsche wurde bereits durch die deutschen Behörden auf „Streng Geheim“ sicherheitsüberprüft. Diese besitzt nach Rücksprache mit dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nach wie vor Gültigkeit. Nach dem Informationssicherheitsgesetz ist diese auch in Österreich gültig. Ungeachtet dessen wurde auch in Österreich durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eine Sicherheitsüberprüfung nach Anlage C („Streng Geheim“) durchgeführt.

Zur Frage 15:

- *BVT-Direktor Gridling erklärte vor dem BVT-Untersuchungsausschuss: "Herr Fritzsche sitzt im BVT". Wo sitzt Klaus-Dieter Fritzsche im BVT?*

Klaus-Dieter Fritzsche wurde ein Büro im Amtsgebäude Rennwegkaserne, dem Sitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 16:

- *Weiters gab Gridling an: "Es ist erforderlich, dass er auch Zugang zu Unterlagen hat". Zu welchen Unterlagen hat Fritzsche Zugang?*

Klaus-Dieter Fritzsche hat Zugang zu allen für die Beratung notwendigen Dokumenten in ausgedruckter Form, insbesondere zum ausgedruckten Abschlussbericht des BVT-Projektes Phase I „Evaluierung“, welches am 31. August 2018 abgeschlossen wurde, sowie zu ausgedruckten Projektunterlagen aus dem BVT-Projekt Phase II „Umsetzung“.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Kann Klaus-Dieter Fritzsche auf Dateien des BVT elektronisch zugreifen?*
- *Warum hat ein (pensionierter) Angehöriger eines ausländischen Nachrichtendienstes einen Sitz verbunden mit Datenzugriff im BVT?*

Klaus-Dieter Fritzsche hat keinen elektronischen Zugriff auf Daten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung.

Zur Frage 19:

- *Wer im BVT kontrolliert Fritzsche?*

Klaus-Dieter Fritzsche ist externer Berater des Bundesministeriums für Inneres bei der Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach internationalem Vorbild. Im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist ihm ein physischer Zugang nur in sein aktuell zugewiesenes Büro möglich. Erforderlichenfalls wird eine Begleitung des externen Beraters zu Zeiten seiner Anwesenheit im Haus sichergestellt.

Herbert Kickl

